

## BITEX KMG

---

### Kaltmischgut

---

**Beschreibung** **BITEX KMG** ist ein Asphaltmischgut für Reparatur und Erhaltungsarbeiten. Es ist kalt verarbeitbar und reaktiv aushärtend.

---

**Eigenschaften** **BITEX KMG** ist ein Asphaltgemisch mit aushärtenden Eigenschaften, bestehend aus Splitt und einem speziellen Bitumenbindemittel.  
**BITEX KMG** wird kalt verarbeitet, erreicht nach dem Besprühen mit Wasser bei Temperaturen um 20 °C bereits nach 30 Minuten eine **hohe Anfangsfestigkeit** und kann sofort nach dem Verdichten befahren werden. Die Härtung erfolgt innerhalb einiger Stunden je nach Umgebungsbedingungen.  
**BITEX KMG** ist im ausgehärteten Zustand einem abgekühlten „Heissmischgut“ etwa gleichwertig und zeigt ausgezeichnete Standfestigkeit sowie elastische Eigenschaften.  
Schichten aus **BITEX KMG** können nach ausreichender Liegedauer (eine Woche) normal überbaut werden.  
**BITEX KMG** ist umweltfreundlich, besteht aus umweltschonenden, natürlichen Rohstoffen und ist recyclingfähig.  
**BITEX KMG** enthält keine flüchtigen Lösemittel und ist somit VOC - frei.  
Regen nach dem Einbau schadet nicht.  
**BITEX KMG** ist nicht frostempfindlich und kann auch bei Aussentemperaturen unter 0 °C noch verarbeitet werden (Verarbeitungshinweise beachten).

---

**Äussere Bedingungen** Die Unterlage muss sauber, frei von losen Bestandteilen und trocken oder leicht feucht sein. In der Regel genügt gründliches Abkehren.  
Die Temperatur der Unterlage darf hochsommerlich warm bis spätherbstlich kühl sein.  
Auch bei Aussentemperaturen unter 0 °C ist **BITEX KMG** verarbeitbar. Diese verschärften Randbedingungen erfordern aber zusätzliche Massnahmen, z.B.: Entfernen von Eis aus den Schlaglöchern. In diesem Fall beim Einbau kein Wasser verwenden; mit langsamerem Aushärten muss gerechnet werden.  
Bei niedrigen Aussentemperaturen wird empfohlen **BITEX KMG** aus Gründen der besseren Verarbeitbarkeit **in einem warmen Raum vorzulagern**.  
Bei Einbau auf Beton, dünnen Schichten, stärkerer Verkehrsbelastung oder bei besonderen Anforderungen an die Schicht- und Flankenhaftung, sind die Unterlage und die Ränder des Altbestandes mit einem geeigneten Voranstrich zu behandeln.

---

**Verarbeitung** Untergrund und Kanten reinigen (abkehren) und mit Voranstrich behandeln. Wasser in eine Sprühvorrichtung (z.B. Giesskanne) einfüllen.

---

---

Mischgut mit Schaufel oder Kelle auf die Unterlage bringen und mit Rechen oder Kelle etwas überhöht verteilen.

**BITEX KMG** so mit Wasser besprühen, dass das gesamte Mischgut benetzt wird. Für 30 kg Mischgut werden etwa 1,5 Liter Wasser benötigt.

Unmittelbar danach das Mischgut verdichten. Bei kleinen Flächen genügt Stampfen, für grössere Flächen wird eine Rüttelplatte (oder Rasenwalze) empfohlen.

Die fertige Oberfläche bei Bedarf mit Sand abstumpfen.

Langsam rollender Verkehr beschädigt die frische Schicht nicht. Innerhalb einiger Stunden erfolgt (je nach Witterung) die Festigkeitszunahme auf den Endzustand, der rollende Verkehr sorgt während dieser Zeit für die endgültige Verdichtung.

---

**Verbrauch** Für das Auffüllen von 1 Liter Hohlraum werden etwa 2 kg **BITEX KMG** benötigt. Ein 30 kg - Gebinde reicht zum Verfüllen von 1,5 m<sup>2</sup> Fläche in einer Schichtdicke von etwa 1,0 cm.

**Reinigen der Arbeitsgeräte** Verarbeitungsgeräte können mit Bitumenreiniger oder auch Benzin, Diesel oder Heizöl gereinigt werden. Zum Reinigen der Hände Handwaschpaste für Bitumenverunreinigungen verwenden.

---

**Lagerung** Im verschlossenen Originalgebinde sechs Monate ab Lieferdatum lagerfähig. Kühl und trocken – nicht im Freien lagern. Luftfeuchtigkeit führt zum langsamen Aushärten des **BITEX KMG**. Teilentleerte Gebinde deshalb möglichst schnell verarbeiten. Den Inhalt von beschädigten Gebinden in dichtschliessende andere Verpackung umfüllen und ebenfalls möglichst schnell verarbeiten.

---

**Wichtige Hinweise** Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen zur unverbindlichen Beratung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkte-eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gültige Normen, Vorschriften und Gesetze (z.B. Arbeitssicherheit oder Bauweise) sind einzuhalten.

---